# GEMEINDE ZEININGEN



# **EINLADUNG**

# zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen der Einwohner und Ortsbürger Zeiningen



Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Montag, 02. Dezember 2024, 19.30 Uhr in der Turnhalle Mitteldorf

# Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

# Einwohnergemeinde vom 02. Dezember 2024

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Juni 2024	S.	3
2. Genehmigung Kreditantrag Erschliessung Aennermatt	S.	3
3. Genehmigung Nachtragskredit Holzschnitzelheizung Luft/Wasser-Wärmepumpe	S.	6
4. Genehmigung zusätzliches IV-WC im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes	S.	7
5. Regenwassertank beim MZG	S.	8
6. Genehmigung Elektra 2.0	S.	10
7. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde	S.	16
8. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Tibi	S.	22
9. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Klinger	S.	22
10.Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Nilsen	S.	23
11.Genehmigung Protokollführung als Beschlussprotokoll	S.	24
12.Genehmigung Kreditabrechnung Mühlegasse	S.	25
13.Diverses	S.	26

# Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich eingeladen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 02. Dezember 2024 in der Turnhalle Mitteldorf teilzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen 12 Traktanden.

# Aktenauflage

Informationen zur Einwohnergemeinde entnehmen Sie dieser Einladung. Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder grösstenteils im Internet unter www.zeiningen.ch.

# **Tonbandaufnahme**

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

#### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüssen. Nach der Versammlung wird ein Getränk im Restaurant Taube oder in der Pizzeria Due Maestri offeriert.

Gemeinderat Zeiningen

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Juni 2024

#### Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Einwohnergemeinde vom 05. Juni 2024 behandelt und wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen:

- 1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023
- 2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2023
- 3. Genehmigung Rechnung 2023 Einwohnergemeinde
- 4. Genehmigung Kreditabrechnung Mühlegasse (Rückzug Traktandum)
- 5. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Spronk Christine
- 6. Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland / Teiländerung 2021
- 7. Elektra Rückliefertarif

#### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 05. Juni 2024 sei zu genehmigen.

# **Traktandum 2**

Genehmigung Kreditantrag Erschliessung Aennermatt

Das Gebiet Aennermatt in Zeiningen soll bebaut werden. Dafür müssen die Werkleitungs-Trassen erstellt und die verkehrstechnische Erschliessung gewährleistet werden. Die Strasse wird gemäss den Vorgaben des genehmigten Gestaltungsplans Aennermatt ausgebaut.

#### 1 STRASSENBAU

## 1.1 Aennermatt Haupterschliessung

Die Haupterschliessung erfolgt von der Haldengasse über eine Länge von rund 100 m. Die neue Strasse wird mit einer Breite von 4,40 m ausgebaut. Am Ende des Strassenzugs wird ein Wendehammer für 10,00 m LKWs erstellt, um die Befahrbarkeit für die Müllabfuhr zu gewährleisten. Der Einmündungsbereich zur Haldengasse (Kantonsstrasse K494) muss mit einer Strassenbreite von 6,00 m ausgeführt werden, damit ein problemloses Ein- und Ausfahren zweier Verkehrsteilnehmer (Begegnungsfall Lastwagen/Personenwagen) möglich ist und kein Rückstau auf die Haldengasse entsteht. Zur Sicherstellung der Erschliessung der Parzelle Nr. 1157 (Aennermatt 9) wird die neue Erschliessungsstrasse in südöstlicher Richtung über eine Länge von rund 60 m mit einer Breite von 4,20 m ausgebaut und dient zugleich als Gehweg.

# 1.1.1 Änderung Weidenweg

Der Weidenweg wird ab der neuen Strasse Aennermatt in Richtung Weidenweg auf einer Länge von rund 20 m rückgebaut. Anstelle einer für Autos und Lastwagen befahrbaren Strasse wird ein öffentlicher Gehweg erstellt, der die fussgängerfreundliche Verbindung ermöglicht. Am Ende des Weidenweges dient ein Wendehammer für LKW 10.00m dem Wenden und dem Rückfahren aus dem Weidenweg.

#### 1.1.2 Gehwegverbindung zum Friedhofweg

Der bestehende Gehweg wird rückgebaut und auf eine Breite von 2,50 m ausgebaut, was der Breite der Brücke über den Möhlinbach entspricht. Die Oberflächengestaltung sieht vor, die reine Gehwegfläche in Asphalt auszuführen, während der Übergangsbereich vom Gehweg zur Erschliessungsstrasse mit Pflastersteinen gestaltet wird.

#### 1.1.3 Gehwegverbindung zwischen Aennermatt und Weidenweg

Ein neu angelegter Fussweg verbindet den Weidenweg mit der Aennermatt und ermöglicht eine sichere und direkte Route für Fussgänger zwischen den beiden Strassen.

_	Seite 3	

#### 1.1.4 Teilrückbau best. Wendeanlage Lindenweg

Die bestehende Wendeanlage im Lindenweg muss aufgrund der geplanten Überbauung Aennermatt teilweise rückgebaut werden. Im Rahmen des Überbauungsprojekts sind zwei neue Wendeanlagen möglich, die um rund 7,50 m bzw. 21,00 m vorverlagert werden. Eine dieser Wendeanlagen wird aus baulichen Gründen gleichzeitig mit dem Überbauungsprojekt realisiert.

#### **2 WASSERLEITUNG**

Die Wasserleitung im Gebiet Aennermatt soll als Ringschluss zwischen Lindenweg und Haldengasse erstellt werden. Mit dem Strassenausbau der Haldengasse (Kantonsstrasse K494) wurde die Wasserleitung bereits im Weidenweg verlegt; hier muss lediglich die neue Leitung angeschlossen werden. Im Lindenweg soll vor dem Ende der Wasserleitung ein T-Stück in die bestehende Wasserleitung eingebaut werden. Die bestehende Wasserleitung in der Aennermatt (Guss 100mm) wird durch den Ringschluss ebenfalls ersetzt.

Die Wasserleitung soll zwischen dem Möhlinbach und der Überbauung Aennermatt ausserhalb des Gewässerraums geführt werden. Die Hydrantenstandorte wurden überprüft und, sofern nötig, angepasst. Im Überbauungsgebiet werden drei neue Hydranten installiert, die den Löschschutz gewährleisten.

Projektierte Wasserleitung: Länge ca. 260m (inkl. Querschläge Hydranten)

Materialisierung Kunststoff PE 160/130.8 Hydranten 3 Stück, Hinni OT-6000

## **3 ABWASSERVERSORGUNG**

Die Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen zeigt, dass die bestehende Kanalisation im Aennermatt (KS ZE136 bis KS ZE362) grösstenteils einen guten Zustand aufweist. Vereinzelt sind Infiltrationen sichtbar, die mit Robotermaschinen beseitigt werden können. Das Gebiet sieht vor, unbebaute Parzellen im Teil-Trennsystem zu gestalten, wobei das Dachwasser auf den jeweiligen Parzellen versickert.

#### **4 ELEKTRA**

Die Elektra Zeiningen plant eine Neuerschliessung des Gebietes Aennermatt. Damit die Gebietserschliessung sichergestellt werden kann, sind Rohrblöcke mit 4 bis 12 Leerrohren, zwei Schlaufschächte, drei Plattenschächte sowie eine Trafostation erforderlich.

Da sich der westliche Anschlusspunkt des Rohrblocks beim Schulhaus Brugglismatt befindet, muss der Möhlinbach gequert werden. Die Gehwegbrücke verfügt über keine Leerrohre in der Brückenplatte, weshalb diese Variante nicht weiterverfolgt werden konnte. Da der Querschnitt des querenden Rohrblocks aus vier Leerrohren besteht, konnte auch die Variante mit einer an der Frontseite oder Unterseite der Brücke angehängten Leerrohrlösung nicht angestrebt werden. Die Bachquerung muss daher grabenlos mittels einer Spülbohrung erfolgen.

Für die Strassen- und Gehwegbeleuchtung wird ein Leerrohr mit einem Durchmesser von DN 60 mm verlegt, und es werden 11 neue Kandelaber installiert (Kostenteil der Strassen und Gehwegverbindungen).

# 5 KOSTENVORANSCHLAG UND FINANZIERUNG

			Strassenbau			Kanalisation	Wasserversorgung	Elektra Ausbau Netz	Elektra Zurverfügungstellung des Raumbedarfes für Trafostation
Text	Erschliessungsstr. Aennermatt	Gehweg Friedhofweg	Gehweg Weidenweg	Strassenbau Weidenweg	Strassenbau Lindenweg	Best. Kanalisation sanieren	Wasserversorgung (L=ca. 260m)	Total	Total
Total Allgemeine Kosten	18'220	3142	1.676	1.676	1.176	929	929	3,356	0
Total Baukosten	329'000	41,000	16'500	88,000	41,000	000.9	222.000	222'100	0
Total Nebenarbeiten	49'300	10'200	8,000	9.400	000.9	0	2.200	365'400	70,000
Total Technische Bearbeitung	49'400	7'200	000.9	15,000	7.200	2.400	36,000	133'300	000.9
Zwischentotal 1	445'920	61'542	32,176	114'076	55'376	9,00	261'176	724'156	20,000
Total UVG (10%)	44'592	6.154	3'218	11.408	5'538	908	26'118	72'416	7.600
Zwischentotal 2	490'512	969,29	35,383	125'483	60'913	6,683	287'293	796'572	83,600
Mehrwertsteuer 8.1%	39'731	5'483	7.867	10.164	4,934	808	23'271	64'522	6.172
Zwischentotal 3	530'244	73,179	38,260	135'648	65'847	10'792	310'564	861.094	90'372
Landerwerb A x 350CHF/m2 Möglicher Landverkauf wurde nicht berücksichtigt	142'450	42'700		42,000	0				
Erstellungskosten gerundet nach Objekt	673.000	116.000	38.000	178'000	000,99	10.792	310'564	861'094	90'372
Anteil Gemeinde	30%	30%	30%	30%	0%	100%	100%	100%	100%
Betrag Gemeinde	201'900	34'800	11.400	53'400	0	10'792	310'564	861'094	90'372
Anteil Grundeigentümer	%02	40%	%02	%02	100%	%0	%0	%0	%0
Betrag Grundeigentümer	471'100	81,200	26'600	124'600	000,99	0	0	0	0
Erstellungskosten gerundet nach Werk			1.071.000			10.792	310'564	96	951'466
TOTAL Erstellungskosten gerundet					2'343'822				

Antrag:
Der Kreditantrag Erschliessung Aennermatt über Brutto CHF 2'343'822.- (inkl. 8.1% MWST) sei zu genehmigen.

# Genehmigung Nachtragskredit Holzschnitzelheizung Luft/Wasser-Wärmepumpe

Die Gemeinde plant den Ersatz der bestehenden Holzschnitzelheizung im Schulhaus Brugglismatt. Das Schulzentrum, der neue Kindergarten und das neue Mehrzweckgebäude sollen aus einer zentralen Heizzentrale mit Wärme für Heizung und Warmwasser versorgt werden.

Die Gemeinde Zeiningen betreibt im Schulhaus Brugglismatt bereits eine Holzschnitzelheizung und einen Ölkessel zur Beheizung des Schulhauses und der Turnhalle. Die Anlage aus dem Jahr 1998 hat ihr technisches Alter erreicht und soll durch eine moderne Anlage ersetzt werden. Die neue Anlage soll künftig das Schulzentrum, den neuen Kindergarten sowie das neue Mehrzweckgebäude mit Wärme versorgen.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 958'000.- (inkl. 8.1% MwSt) für die Erneuerung genehmigt. Dieser Kredit basierte auf einer Projektvariante der AEW Energie AG und beinhaltete nachfolgende Arbeiten bzw. Ausführung:

- Ersatz des Holzschnitzelkessels
- Kamin könnte wiederverwendet werden
- Das Austragesystem sowie die Hauptverteilung werden später erneuert
- Einbau einer Luft/Wasser-Wärmepumpe für den Sommerbetrieb und die Übergangszeit
- Der Rückkühler für die Wärmepumpe könnte auf dem Geräteraum beim Sportplatz untergebracht werden
- Bau der Fernleitungen ins Mehrzweckgebäude und des Kindergartens
- In jedem Gebäude ist eine Wärmeübergabestation vorgesehen.

Der daraus berechnete Kreditantrag von CHF 886'000.- hatte auf Grund des Projektierungsstandes Vorprojekt eine Kostengenauigkeit von +/- 30% bzw. +/- CHF 265'000.-. Der Projektierungsauftrag wurde in der Zwischenzeit an die Firma Eicher + Pauli vergeben. Bei der Erarbeitung des Bauprojektes zeigte die Analyse der bestehenden Anlage diverse Punkte auf, die zusätzlich saniert oder ersetzt werden müssen. Zudem wurden einige Kostenstellen zu tief angesetzt.

- Mehrpreis Elektroanlage und Gebäudeautomation
- Mehrpreis Kessel Schmid
- Mehrpreis Tiefbauarbeiten
- Erneuerung der Kaminanlage
- Erneuerung Austragesystem
- Erneuerung Hauptverteilung
- Erweiterung bestehender Geräteschuppen für Aufnahme Speicher

Die Ausschreibung für den Holzkessel wurde von der Firma Schmid mit einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis gewonnen. Das Fabrikat gilt als zuverlässig, was die Gemeinde mit dem bestehenden Kessel bestätigen kann, und bietet zudem eine höhere Flexibilität hinsichtlich der Holzschnitzelqualität.

Das Austragesystem sowie die Erneuerung der Hauptverteilung könnten zwar auch in den kommenden Jahren durchgeführt und die Kosten auf das jährliche Wartungsbudget verteilt werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass alle anfallenden Arbeiten an der Heizung jetzt im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollten, um somit eine kosteneffizientere Umsetzung zu gewährleisten.

Diese zusätzlichen Massnahmen bzw. Mehrkosten führen zu einem Zusatzkredit von CHF 294'000.-

# Antrag:

Der Nachtragskredit Holzschnitzelheizung Luft/Wasser-Wärmepumpe über Brutto CHF 294'000.- (inkl. 8.1% MWST) sei zu genehmigen.

Genehmigung zusätzliches IV-WC im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes

# Ausgangslage

Die WC-Anlage für Damen und Herren sowie das IV-WC wurden im Sockelgeschoss geplant und sind vom Foyer aus über eine halbgeschossige, breite Treppenanlage erreichbar. Zudem sind die Halbgeschosse durch den Aufzug erschlossen:

- 1. Bühne und Mehrzweckraum
- 2. WC-Anlage inkl. IV-WC und Musikräume
- 3. die Garderoben- und Kellerräume auf dem untersten Halbgeschoss

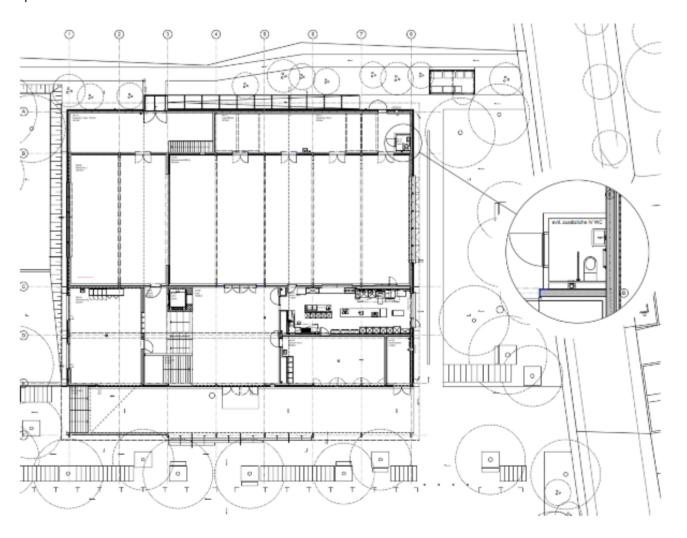
Das Projekt entspricht den Vorgaben der Norm SIA 500 "Hindernisfreie Bauten" und wurde durch die Procab – Fachstelle für hindernisfreies Bauen – geprüft und für gut befunden.

# Aufgabenstellung

Aufgrund der Wortmeldungen an der Wintergemeinde vom 07. Dezember 2023 betreffend einer zusätzlichen IV-Toilette auf Erdgeschossniveau, wurden die Architekten durch die Bauherrschaft beauftragt, dies zu prüfen.

Die erarbeiteten Studien haben aufgezeigt, dass ein zusätzliches IV-WC auf Erdgeschossniveau im Bereich des Foyers nicht untergebracht werden kann, ohne die derzeitigen optimalen funktionalen Bezüge von Foyer-Saal, Foyer-Mehrzweckraum, Foyer-Gastronomieküche und Mittagstisch stark zu verändern.

Die einzige Möglichkeit, eine zusätzliche IV-Toilette auf Erdgeschoss unterzubringen wäre im «Geräteraum Sport». Dieser ist direkt vom Saal her über den erwähnten Geräteraum erschlossen.



#### Kosten

Kostenschätzung Ausführung zusätzliches IV WC Erdgeschoss inkl. 8.1% MwSt. Kostengenauigkeit +/- 10%

Baumeisterarbeiten (KN-Wände)	CHF	2'100
Spezielle Dichtungen und Dämmungen	CHF	300
Elektroinstallationen Licht (Budget)	CHF	1'700
Heizung / Lüftung / Sanitär (Leitungen, Installationen, Apparate)	CHF	20'500
Gipserarbeiten (Grundputz Wände, Abhangdecke)	CHF	2'800
Schreinerarbeiten (Innentüre)	CHF	800
Estriche (Unterlagsboden)	CHF	600
Bodenbeläge (PU-Belag)	CHF	1'000
Wandbeläge (Plattenarbeiten, raumhoch)	CHF	3'500
Malerarbeiten	CHF	700
Unvorhergesehenes und Reserve (10%)	CHF	3'400
Rundung	CHF	100
Total Kostenschätzung Einbau zus. IV WC Erdgeschoss	<u>CHF</u>	<u>37'500</u>

# Antrag:

Der Brutto- Verpflichtungskredit für das zusätzliche IV-WC im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes Aennermatt über insgesamt CHF 37'500.- sei zu genehmigen.

# Traktandum 5

Regenwassertank beim Mehrzweckgebäude

## **Ausgangslage**

Die Baugrunduntersuchung der Fa. Kiefer+Studer - insbesondere die hydrogeologische Untersuchung mit Versickerungsversuchen - hat ergeben, dass der Baugrund kaum durchlässig und eine Versickerung des anfallenden Dachwassers auf dem Grundstück nur mit einer mächtigen unterirdischen Versickerungsanlage möglich sein wird.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurde entschieden, die Variante 2, das Dachwasser in den Möhlinbach einzuleiten, genauer zu prüfen. Leider hat sich in der weiteren Planungsphase gezeigt, dass die Einleitung in den Möhlinbach aufgrund der Höhenverhältnisse ausgeschlossen werden muss.

Da die Variante 3, die Einleitung des Dachwassers in die öffentliche Kanalisation nicht zulässig ist, musste mit dem Geologen eine Möglichkeit ausgearbeitet werden, das anfallende Dachwasser trotz mässig sickerfähigem Baugrund, über eine unterirdische Versickerungsanlage in den Boden einleiten zu können. Diese unterirdische Versickerungsanlage hat zu grösseren Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Baukredit (Variante 2, Einleitung Möhlinbach) geführt, welche jedoch über das Reservebudget aufgenommen werden können.

# Regenwassertank

Dennoch wurde im Rahmen des Vor- und Bauprojektes die Option Regenwassertank und die Nutzung des Wassers zur Rasenbewässerung geprüft und später – innerhalb der Spezialkommission - aufgrund diverser Fakten (sh. unten), vorherrschend aber aus Kostengründen bzw. zwingenden Einsparungen verworfen.

#### **Auftrag**

Im Auftrag der Bauherrschaft soll nochmals die Regenwassernutzung mittels Wassertank - diesmal zusätzlich mit der Option der Nutzung als WC-Spülung - geprüft werden.

Seite	8
Cente	<u> </u>

#### Vor- und Nachteile

#### Ökologie:

Wassersparmassnahmen, Schwammstadt, etc. (niederschlagbedingt und insofern nicht bezifferbar)

# Bewässerung Sportanlagen:

Im Sommer, wenn am wenigsten Regenwasser anfällt, ist der Bewässerungsbedarf für den Sportplatz am grössten d.h. wenn der Tank leer ist, muss trotzdem mit Trinkwasser bewässert werden.

#### Retension:

Der Regenwassertank ist bezüglich der Retension nur bedingt sinnvoll, da bei vollem Tank zusätzlich anfallendes Regenwasser nicht zurückgehalten werden kann.

# Spülwassernutzung (WC-Spülung mit Sauberwasser):

der Spülwasserverbrauch im Haus ist eher gering und äusserst volatil (generell niedriger Verbrauch, hohe Spitzen hauptsächlich bei Veranstaltungen)

#### Einschätzung Sanitärplaner:

Die mittlere Amortisationsdauer der Investitionskosten einer Regenwassernutzungsanlage beträgt zwischen 10 - 20 Jahre. Ohne grosse Kosten-Nutzen-Analysen ist die Regenwassernutzung im Gebäude eher nicht zu empfehlen, am ehesten noch für die Sportplatzbewässerung.

#### Unterhalt Betrieb:

Reinigung Regenwassertank und Druckerhöhung ca. CHF 1'000.-/Jahr

#### Hygienespülung des Trinkwassernetzes gemäss Vorschrift:

Aktuell ist das Kaltwasserleitungsnetz so geplant, dass mit einer WC-Spülung die Trinkwasserhygiene unterstützt wird. Bei weniger WC-Spülungen (über das Trinkwassernetz) bedeutet dies höher Stagnationsvolumen in den Leitungen, welches dann wiederum per Hygienespülung ausgestossen werden sollte. Wenn ein separates Netz für die Grauwassernutzung erstellt werden soll, entfällt dieser Effekt und es finden weniger Bewegungen in der Trinkwasserinstallation statt - auch in öffentlichen Transportleitung der Wasserversorgung.

#### Sportplatzbewässerung:

Der effektive Wasserverbrauch für eine Sportplatzbewässerung hängt von diversen Faktoren ab welche zuvor festgelegt bzw. eruiert werden müssten (Bodenbeschaffenheit, Beanspruchung, angestrebte Rasenqualität). Gemäss den aktuellsten Verbrauchsangaben von Herrn Bienz beträgt der Wasserverbrauch für eine einmalige Sportplatzbewässerung 15 m3.

#### Zusätzliche Recherchen ergeben nachfolgendes Ergebnis:

Während länger anhaltenden heißen und trockenen Phasen sollte folgende Aufwandmenge verwendet werden: 10-15 I / m2 während einem trockenen Sommer bei lockerem Boden 2x pro Woche. 15-20 I / m2 während einem trockenen Sommer bei sehr sandigen oder lehmigen Böden 2-4x pro Woche.

- Sportplatz Brugglismatt, Fläche: 1'750m2
- Annahme: 1'750 x 10 l/m2 = 17'500 l / 2x pro Woche = 35'000 l/Woche

Fazit: Demnach wäre ein Regenwassertank mit 35 m3 bereits nach 2-maliger Sportplatzbewässerung leer.

#### Erstellungskosten:

- Regenwassertank 35'000 I resp. 35 m3
- > Regenwassertank inkl. einer Entnahmestelle für die Bewässerung der Sportrasenflächen
  - Regenwassertank inkl. 1 Entnahmestelle
    Aushub, Gräben, Leitungen, Hinterfüllung
    Elektroanlagen
    50'000.5'000.-

Total CHF 110'000.- inkl. MwSt. +/-15%

- Regenwassernutzungsanlage BKP 250
- > Leitungsnetz von (bauseitigem) Regenwassertank zum Technikraum HS verlegt
- > Zusätzliches Leitungsnetz innerhalb des Gebäudes ab Technikraum zu 13 WC und 4 Urinoirs geführt
- > Druckerhöhungsanlage Lieferung und Montage (EL-Anschluss und Lehrrohre zu Tank gem. Elektroing.
- > zusätzlicher Wasserzähler ohne Fernauslesung (Ablesung visuell)
- > Mehrkosten Regenwassernutzung Sanitäranlagen

Total 20'000.- inkl. MwSt. +/-20%

- Bauseitige Kosten
- > Aushub Gräben für Leitungen, Einbau, Hinterfüllung
- > Elektroinstallation

Total CHF 10'000.- inkl. MwSt. +/-15%

#### Termine:

Die Realisierung eines Regenwassertanks hätte keinen Einfluss auf das Bauprogramm.

#### Entscheid der Spezialkommission MZG

An der Bauherrensitzung 21 vom 16.04.2024 wurde entschieden auf den Regenwassertank zu verzichten.

# Empfehlung des Architekten und des Gemeinderates:

Der vorliegende KV +/-10% und das daraus resultierende Kostendach (genehmigter Baukredit) lässt derzeit keinen Spielraum offen zusätzliche Investitionen zu tätigen (auch in Anbetracht der Mehrkosten welche aufgrund der zwingend zu erstellenden unterirdische Versickerungsanlage (Nord; Dachwasser) sowie des Retensionsfilterbeckens (Süd; Platzwasser) entstehen werden).

#### Antrag:

Der Brutto-Verpflichtungskredit Regenwassertank MZG über insgesamt CHF 140'000.- sei abzulehnen.

# Traktandum 6

Genehmigung Elektra 2.0

#### **Ausgangslage**

Unmittelbar nach der Publikation der Strompreise 2023 wurde im September 2022 eine Interessensgemeinschaft (IG) «Neuausrichtung Elektra» gegründet. Diese stellte an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 den Antrag, dass der Gemeinderat durch eine neutrale Instanz die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Elektra Zeiningen aufzeigen soll. Ziel sei, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Verkauf oder eine Weiterführung des Eigenwirtschaftsbetriebs Elektra Zeiningen abstimmen können. Diese Abstimmung findet nun im Dezember 2024 statt.

Die spezialisierte Firma EVU Partners aus Aarau wurde beauftragt als unabhängige Sachverständige die vom Gemeinderat und der IG formulierten Fragen zu beantworten. Der Bericht vom 1. November 2023 hat dabei die gestellten Fragen beantwortet und die strategischen Handlungsoptionen vom Status quo, über Betriebsführungsmodelle bis hin zum Verkauf gewürdigt. Im Rahmen von mehreren Arbeitsgruppensitzungen hat sich die Arbeitsgruppe auf zwei realistisch umsetzbare und aus Sicht der Kunden sowie der Gemeinde vorteilhafte Handlungsoptionen geeinigt:

- A) «Elektra 2.0» mit vollständig externer Betriebsführung
- B) Verkauf

Vorliegend werden beide Handlungsoptionen vertieft dargelegt. Beide Handlungsoptionen werden der Gemeindeversammlung präsentiert, um einen Grundsatzentscheid durch die Bevölkerung zu ermöglichen. Abhängig von diesem Entscheid werden die notwendigen Ausschreibungen vorgenommen.

Option A) «Elektra 2.0»

Bei der Option «Elektra 2.0» wird die Elektra als Eigenwirtschaftsbetrieb unter Aufsicht und Verantwortung des Gemeinderats beibehalten, aber weiterentwickelt. Gegenüber der Situation heute gibt es zwei wesentliche Veränderungen:

- Stärkung der strategischen Elektra-Führung;
- Reduktion der Anzahl Dienstleister.

# Stärkung der Elektra-Führung

In der «Elektra 2.0» bleibt der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz verantwortlich für die Elektra. Er definiert einen Leistungsauftrag und eine Eigentümerstrategie, welche die Anforderungen und Bedürfnisse der Gemeinde und Ihrer Bevölkerung abdeckt. Die strategische Leitung der Elektra soll – soweit gemeinderechtlich möglich – durch eine rein fachlich besetzte Elektrakommission erfolgen. Die personelle Besetzung der Elektrakommission soll schrittweise verjüngt und mit neuen Personen gemäss fachlich definiertem Anforderungsprofil mit Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Energiewirtschaft, Finanzen, und Recht gestärkt werden.

Die Aufgaben der Elektrakommission sind heute in einem Pflichtenheft festgehalten. Neu definiert der Gemeinderat im Elektrizitätsversorgungsreglement1 einen schriftlichen Leistungsauftrag für die Elektra. Dieser hält den Zweck der Elektra und die Rahmenbedingungen des Geschäfts fest. Er beinhaltet ökologische und wirtschaftliche Ziele, wie beispielsweise, dass die Energie möglichst günstig, möglichst regional oder möglichst ökologisch bereitzustellen sei. Zudem steckt er ab, in welchem Rahmen die Elektra nebst der hoheitlichen Aufgabe (Netzbetrieb und Energiebeschaffung für die Grundversorgung) auch gewerbliche Leistungen erbringen darf.

Das Elektrizitätsversorgungsreglement ist generell zu überarbeiten. Heute umfasst es die allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Elektrizitätsbezug. Neu soll das Reglement den Leistungsauftrag, allgemeine Bestimmungen zur Rechtsform, Aussagen zur Organisation und zu den Kompetenzen von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Elektrakommission sowie zur Finanzierung enthalten. Damit wird das bestehende Pflichtenheft der Elektrakommission in das Reglement integriert. Das Reglement wird zur zentralen Rechtsgrundlage für die Elektra. Diese Reglementsanpassungen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Nebst dem Leistungsauftrag erarbeitet die Elektrakommission eine mittelfristige Unternehmenstrategie, in welcher Weiterentwicklungsmassnahmen für die nächsten Jahre aufgeführt sind. Diese Strategie wird vom Gemeinderat verabschiedet und deren Umsetzung überwacht.

# Reduktion der Anzahl Dienstleister

Heute werden die operativen Aufgaben der Elektra bereits grösstenteils an Dienstleister ausgelagert. Es bestehen Verträge mit iStrom für die Energiebeschaffung, mit ibw für Tarifkalkulation, Installationskontrolle, Netzdokumentation und die Planung von Hausanschlüssen, mit AEW für die Rechnungsstellung und den Pikettdienst, mit Certum für die Zählermontage und mit esolva für die Zählerfernauslesung. Zudem ist ein Betriebsführer mit einem 20%-Pensum angestellt. Mit der «Elektra 2.0» soll ein einziger Dienstleister als Betriebsführer grundsätzlich alle Aufgaben in den Bereichen Netzbetrieb / Netzplanung / Versorgung / Messung / Abrechnung und Kundenlösungen wahrnehmen. Ausgenommen ist der Vertrag mit iStrom zur Energiebeschaffung, über welchen Energie für die drei Jahre im Voraus in einem Pool beschafft wird. Die Anforderungen an einen neuen Dienstleister gehen über den heutigen Betrieb der Elektra als Verteilnetzbetreiberin hinaus. Insbesondere hat der neue Dienstleister seine Kompetenzen zur fristgerechten Erfüllung der neuen Anforderungen gemäss Stromgesetz inklusive dem Smart Metering und entsprechenden Kundenlösungen (Solaranlagen, Batterien, Elektromobilität, etc.) nachzuweisen.

Die umfassende Betriebsführung ist öffentlich auszuschreiben. Als Anbieter kommen insbesondere regional tätige Energieversorger wie ibw (Wohlen), AEW, ebl, Primeo oder IBB (Brugg) in Frage (nicht abschliessend). Ein Start der «Elektra 2.0» ist unter Berücksichtigung der notwendigen Vergabeentscheide sowie der notwendigen Migrationsarbeiten per 1. Januar 2026 realistisch.

#### Rechtsform

Die «Elektra 2.0» könnte auch über eine rechtliche Verselbständigung insbesondere als Aktiengesellschaft (AG)² umgesetzt werden. Dies hätte den Vorteil, dass Aufgaben und Kompetenzen der Unternehmensführung (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) gesetzlich definiert und auf die Führung eines Unternehmens ausgerichtet sind. Dem Gemeinderat würde dabei nur noch die Aufsicht als Eigentümervertreterin zufallen. Die Verantwortung des Verwaltungsrates für die strategische Führung des Unternehmens wäre im Unterschied zur Kommissionslösung abschliessend. Zudem fallen die finanziellen Risiken rein juristisch nur bei der Aktiengesellschaft, nicht direkt bei der Gemeinde an. Damit verbunden ist auch eine vollständige finanzielle Trennung von Elektra und Gemeinde mit separaten Jahresrechnungen und privatrechtlicher, transparenterer Rechnungslegung. Schliesslich könnte eine AG weiterhin Konzessionsabgaben erheben, was bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb infolge jüngerer Rechtsprechung nicht mehr möglich ist.³ Diese Option ist im Nachgang zum Grundsatzentscheid «Elektra 2.0» / Verkauf zu klären. Die Vorteile sind dabei insbesondere gegenüber den Kosten der Rechtsformänderung abzuwägen.

# Vergleich mit dem heutigen Zustand

Vorteile gegenüber heute:

Mit der Verschriftlichung von Leistungsauftrag und Strategie wird die Führung der Elektra professionalisiert. Die Gemeinde definiert, warum sie die Elektra selbst betreiben möchte und welche Ziele sie mit ihr verfolgt. Dies nicht zuletzt im Kontext des Netto-Null-Ziels bis 2050 und dessen Umsetzung im Gemeindegebiet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Reglement für die Netzbenutzung und die Lieferung elektrischer Energie

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Andere Rechtsformen sind ebenfalls denkbar. Konkret eine öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt, wie sie im Kanton Aargau seit wenigen Jahren auch möglich ist. Im Unterschied zur Aktiengesellschaft fehlt dabei jedoch eine gute Praxis im Kanton. Andere Rechtsformen wie Genossenschaft, GmbH etc. weisen demgegenüber konkrete Nachteile auf und sind daher keine Optionen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bundesgerichtsentscheid 143 II 283 vom 17.3.2017; Urteil VB.2020.00129 des VGer ZH vom 10.09.2020

- Mit der Reduktion der Anzahl Dienstleister wird die strategische Führung der Elektra einfacher. Zudem bestehen weniger Schnittstellen zwischen den verschiedenen Dienstleistern, was sich positiv auf die Servicequalität auswirkt. Die Schnittstelle zwischen Gemeinde und Betriebsführerin bleibt jedoch bestehen. Die Gemeinde bleibt gegenüber den Kundinnen und Kunden verantwortlich.
- Die Betriebsführerin kann auch weitere Dienstleistungen oder Förderprogramme anbieten.

# Nachteile gegenüber heute:

• Die Kosten der Betriebsführung aus einer Hand sind schwierig zu beziffern, da die Spannbreite der Offerten bei Betriebsführungsmandaten sehr gross ist; sie dürften aber eher höher zu liegen kommen als heute. Es sind zwar heute bereits fast alle Aufgaben ausgelagert, aber die Aufgaben nehmen mit der raschen Transformation des ganzen Energiesektors und konkret auch mit dem neuen Stromgesetz ab 1. Januar 2025 deutlich zu (z.B. Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen gem. Art. 46a rev. StromVG, Ausweis eines Messtarifs Art. 17a rev. StromVG). Zudem steht der Smart-Meter-Rollout<sup>4</sup> in Zeiningen noch an. Dies wird dazu führen, dass eine Betriebsführung heute teurer ist als in der Vergangenheit. Diese Mehrkosten wird die Netznutzungstarife mittelfristig erhöhen.

# Weiteres Vorgehen bei einem Entscheid für die «Elektra 2.0»

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für die Option A) «Elektra 2.0», sind folgende Schritte nötig:

- Überarbeitung des Elektrizitätsversorgungsreglements inkl. Definition des Leistungsauftrags sowie Integration des Pflichtenhefts der Elektrakommission und Schärfung der Verantwortlichkeiten von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Elektrakommission; Vorlage des überarbeiteten Reglements an der Gemeindeversammlung;
- Entscheid über die Rechtsform (Eigenwirtschaftsbetrieb vs. AG / Anstalt)
- Erarbeitung der Strategie und Verabschiedung im Gemeinderat;
- Personelle Weiterentwicklung der Elektrakommission gemäss definierten Anforderungsprofilen;
- Öffentliche Ausschreibung der umfassenden Betriebsführung, evtl. mit externer Unterstützung; Unterzeichnung Betriebsführungsvertrag durch den Gemeinderat;
- Klärung des 20%-Pensums des bisherigen Betriebsführers und Übergabe der Aufgaben der bisherigen Dienstleister an die neue Betriebsführerin (inkl. Datenmigration).

# Option B) Verkauf

# Beschreibung

Bei einem Verkauf geht die Netzinfrastruktur der Gemeinde an die Käuferin über. Die Gemeinde ist damit nicht mehr verantwortlich für den Netzbetrieb und die Grundversorgung mit Elektrizität. Sie überträgt die hoheitliche Aufgabe der Stromversorgung im Sinne von Art. 5. Stromversorgungsgesetz an die Käuferin. Dies ist möglich, da die Elektrizitätsversorgung keine zwingende Gemeindeaufgabe darstellt. Die öffentliche Beleuchtung dagegen ist eine Aufgabe der Gemeinde und verbleibt auch bei einem Verkauf der Elektra in deren Verantwortung.

Die Käuferin ist für sämtliche Aufgaben der Elektrizitätsversorgung wie den Netzbau und -unterhalt, den Netzbetrieb, Hausanschlüsse und Anschlüsse von Solaranlagen, die Strommessung, die Tarifkalkulation, die Energiebeschaffung, die Rechnungsstellung und den Kundendienst zuständig. Sie stellt sicher, dass die geltenden und die neuen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und erbringt allenfalls Dienstleistungen, welche über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen.

Umgekehrt entfällt der Einfluss (aber auch die Verantwortung) der Gemeinde auf die Tarife und die Versorgungssicherheit vollständig. Sie kann jedoch weiterhin eine Konzessionsabgabe erheben, welche die Käuferin den Kunden in Rechnung stellt und der Gemeinde abliefert. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung zur Konzessionsabgabe. Zudem hat die Gemeinde gemäss Bestimmungen im Konzessionsvertrag zum koordinierten Bauen weiterhin einen gewissen Einfluss darauf, dass das Stromnetz gleichzeitig mit anderen Werkleitungen (z.B. Wasser, Abwasser, Telecom) erneuert wird. Theoretisch wäre im Konzessionsvertrag auch ein Heimfallrecht nach Ablauf einer Konzession verhandelbar. Zahlreiche Käuferinnen schliessen aber solche Heimfallrechte explizit aus.

#### Verkaufspreis

Der Verkaufspreis basiert auf dem effektiven Anschaffungsrestwert des Stromnetzes und dem erwarteten Gewinn aus der Energielieferung in der Grundversorgung. Der regulatorische Restwert des Netzes betrug Ende 2022 rund MCHF 3.8. Der mögliche Gewinn aus der Energielieferung in der Grundversorgung besteht aktuell

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Installation von Stromzählern mit Messung des viertelstündlichen Stromverbrauchs und Fernübermittlung der Messdaten; gesetzliche Pflicht bis Ende 2027 gem. Stromversorgungsverordnung Art. 8a sowie Art. 31e.

aus der maximal möglichen Bruttomarge von CHF 60 je Rechnungsempfänger<sup>5</sup>; davon sind die Verwaltungsund Vertriebsgemeinkosten abzuziehen. Basierend auf der Tarifkalkulation 2024 resultiert ein jährlich möglicher
Gewinn in der Grundversorgung von maximal rund CHF 40'000. Unter Berücksichtigung der Renditeerwartung
der Käuferin dürfte sie bereit sein, dafür rund MCHF 0.5 zu bezahlen.<sup>6</sup> Auf Basis dieser Werte wird die Zahlungsbereitschaft einer Käuferin für die Elektra in Summe bei rund MCHF 4.3 eingeschätzt. Allerdings werden
am Markt teilweise auch deutlich höhere Preise beobachtet; so wurde das EW Dürrenäsch, welches 630 Kunden beliefert, kürzlich für MCHF 7.5 an AEW verkauft.<sup>7</sup> Zum Vergleich: die Elektra Zeiningen beliefert rund
1'170 Kunden. Inwiefern der Kaufpreis im Fall Dürrenäsch auf Zeiningen übertragbar ist, ist unklar. Der Kaufpreis wird neben der reinen Grösse des Netzes und des damit verbundenen Wertes auch von strategischen
Faktoren sowie zunehmend auch von Energielieferverträgen sowie Deckungsdifferenzen aus Vorjahren mitbeeinflusst. Der effektive Verkaufspreis kann daher nur durch Einholen verschiedener verbindlicher Angebote bestimmt werden.

Die per Ende 2024 erwartete Nettoschuld von MCHF 2.2 aus der Spezialfinanzierung des Elektrizitätswerks gegenüber der Gemeinde lässt sich durch den Verkaufserlös vollständig ausgleichen. Der Verkaufspreis würde zu einem einmaligen Buchgewinn und zu einem Liquiditätszufluss zugunsten des Steuerhaushalts führen.

# Vergleich mit heutigem Zustand

Vorteile gegenüber heute:

- Bei einem Verkauf ist die Gemeinde nicht mehr verantwortlich für die Elektra. Sie in nicht mehr in der Pflicht, sich den ändernden Anforderungen an die Stromversorgung anzupassen. Folgende Anforderungen sind gemeint:
  - o die gesetzlichen Anforderungen, welche zunehmen und sich häufiger ändern als in der Vergangenheit.
  - o die technischen Herausforderungen für das Netz wegen der zunehmenden, unregelmässigen und im Sommer potenziell sehr hohen Einspeisung von Solarstrom sowie
  - o die kundenseitigen Anforderungen an digitale Services (digitale Formulare, Kundenportal, Website).

Die Käuferin steht zwar vor den gleichen Herausforderungen, kann jedoch Lösungen für zahlreiche Kunden entwickeln, dadurch Grössenvorteile nutzen und auf spezialisiertes Personal zurückgreifen.

- Die Käuferin ist alleinige Ansprechpartnerin für die Kunden; damit entfällt die Schnittstelle zwischen Gemeinde und Betriebsführung. Kundenfragen werden aus einer Hand beantwortet.
- Die Elektrakommission entfällt und damit auch die anspruchsvolle Suche nach engagierten und qualifizierten Freiwilligen.
- Die Konzessionsabgabe kann weiterhin rechtskonform beschlossen und erhoben werden.

# Nachteile gegenüber heute:

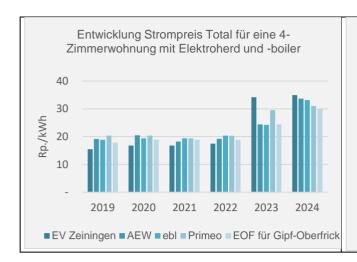
• Im Verkaufsfall verliert die Gemeinde ihren Einfluss auf die Elektrizitätstarife. Sie kann die beiden Gewinnelemente – Marge auf der Energie, Kapitalrendite auf dem Netz – nicht mehr beeinflussen. Gerade im Bereich Netznutzung ist die Elektra heute vergleichsweise günstig, weil sie auf Gewinnmaximierung verzichtet und mit somit eine günstige Netzauslegung hat. Zeiningen wird spätestens nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren dieselben Tarife haben wie die Käuferin. Bei der Auswahl der Käuferin dürften demnach die Höhe von deren aktuellen und mittelfristig absehbaren Tarifen ein wichtiges Entscheidungskriterium sein. Die Kosten der Elektra Zeiningen dürften auf die Tarife einer Käuferin einen untergeordneten Einfluss haben. Unten eine Übersicht der Gesamttarifentwicklung (Energie, Netz, Abgaben) von Zeiningen im Vergleich zu potenziellen Käuferinnen in der Umgebung:<sup>8</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bei der Grundversorgung besteht aktuell mit dem «Mantelerlass» ab Tarifjahr 2026 die Unsicherheit, ob noch ein relevanter Gewinn in der Grundversorgung möglich ist. Zudem wird der Kapitalzins auf dem Netz ab 2025 voraussichtlich um rund 0.5% gesenkt. Beides würde den Kauforeis reduzieren.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Barwertberechnung einer Zahlung von CHF 40'000 über 20 Jahre zu einem Zins von 3.8%.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Aargauer Zeitung vom 20.6.2024 sowie Gemeinde Dürrenäsch, Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 28. Juni 2024 (vorbehältlich Referendum).

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> www.strompreis.elcom.admin.ch; Werte 2025 sind noch nicht publiziert.





# Weitere Effekte:

Treiber für die Stromtarife sind neben der Netznutzung insbesondere die Entwicklung der Marktpreise an den europäischen Strombörsen sowie die Entwicklung der dezentralen Einspeisungen aus Solaranlagen. Die Elektra verfügt über keine eigenen Kraftwerke und ist daher in hohem Masse von der Marktpreisentwicklung abhängig. Dies kann im Vergleich zu einer Anbieterin mit einem relevanten Eigenproduktionsanteil positiv oder auch negativ sein. Eine höhere Eigenproduktion stabilisiert tendenziell die Tarifentwicklung. Allerdings sind unter Umständen auch Versorger mit Eigenproduktion Marktpreisrisiken ausgesetzt, etwa wenn eine Anlage ausfällt oder bei der Wasserkraft wegen Trockenheit das Wasser fehlt und die fehlende Energie am Strommarkt beschafft werden muss.

# Weiteres Vorgehen bei einem Verkauf

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für einen Verkauf, sind folgende Schritte nötig:

- Klärung der potentiellen Käuferinnen und der Verkaufsstrategie;
- Zusammenstellen der Verkaufsdokumente: Unternehmenskennzahlen, Motivation zum Verkauf, Infos zum Prozess, Bedingungen seitens Verkäuferin (z.B. Übergangsfrist für die Netztarife);
- Führen des Verkaufsprozesses: Ansprache der potenziellen Käuferinnen, Informationen für vertiefte Prüfung (sog. Due Diligence; technische Grundlagen wie Netzzustandsbericht, finanzielle Grundlagen wie Abschlüsse, Mittelfristplanung, regulatorische sowie rechtliche Grundlagen und Verträge);
- Prüfen und Verhandlungen Vertragsentwürfe (Kauf- und Konzessionsvertrag);
- Entscheidvorbereitung und Beschlussfassung Gemeinderat / Gemeindeversammlung;
- Bei erneuter Zustimmung der Gemeindeversammlung: Umsetzung Verkauf inklusive Daten-, Kundenund Vertragsmigration.

Der Verkauf unterliegt nicht den Regeln für öffentliche Beschaffungen und kann daher freier gestaltet werden.

#### Würdigung der beiden Optionen aus Sicht EVU Partners

Das Umfeld für Energieversorger ist zunehmend anspruchsvoll, sowohl vonseiten der Kundenerwartungen, aus Sicht der Netzstabilität, hinsichtlich der Strombeschaffung, der rasch fortschreitenden Digitalisierung als auch wegen der immer aufwändigeren Regulierung. Aus unserer Sicht ist die Elektra mit beiden beschriebenen Optionen besser für die künftigen Herausforderungen gewappnet als mit dem Status Quo. Der Status Quo ist faktisch keine Option.

Mit der «Elektra 2.0» übernimmt eine Betriebsführerin die Aufgaben der Elektra und erbringt sie aus einer Hand. Die Verantwortung bleibt jedoch beim Gemeinderat, sowohl für die Tarife als auch für die Netzstabilität, die Gesetzeskonformität und die Kundenzufriedenheit. Mit dem Leistungsauftrag und der Strategie nimmt er seine Führungsaufgabe wahr. Entscheidend ist hier auch die personelle Besetzung der Elektrakommission, welche die Geschäfte der Elektra führen und die Aufgabenerfüllung des Dienstleisters überwachen muss.

Mit einem Verkauf entledigt sich der Gemeinderat und alle anderen Gremien der Gemeinde der Verantwortung für eine Aufgabe, welche eine Gemeinde nicht zwingend selber wahrnehmen muss. Einzige Ansprechperson für die Kunden ist in Zukunft die Käuferin; die Schnittstelle zwischen Gemeinde und Dienstleisterin entfällt. Zudem wird der Finanzhaushalt dank des Verkaufserlöses einmalig entlastet.

In den fünf Arbeitsgruppensitzungen, an welchen Vertreter der IG und der Elektrakommission vertreten waren, wurde klar, dass der Entscheid zwischen beiden Optionen nicht allein auf Basis sachlicher Argumente zu fällen ist. Am Ende ist es eine Frage des Vertrauens – traut man die Elektrizitätsversorgung und Abnahme der lokalen

Solarenergie unter den neuen Entwicklungen den Verantwortlichen der Gemeinde unter Beizug eines Dienstleisters zu oder will man diese Aufgabe vollständig einem grösseren Energieversorger übertragen?

#### Stellungnahme der Elektrakommission

Die Elektrakommission zieht die Variante «Elektra 2.0» gegenüber einem Verkauf der Zeininger Stromnetzinfrastruktur eindeutig vor. Wichtigstes Argument dafür ist die Tatsache, dass die Zeininger Bevölkerung – direkt über die Gemeindeversammlung, aber auch indirekt über Gemeinderat und Elektrakommission – auch künftig Einfluss auf die zu erbringenden Leistungen nehmen kann. So kann beispielsweise ein Dienstleister bei unzufriedenstellender Leistungserbringung jederzeit ausgewechselt werden, während die Zeiningerinnen und Zeininger bei einem Verkauf dem Angebot und dem Leistungsniveau des Käufers letztlich auf Gedeih und Verderb ausgeliefert wären.

In der Unternehmensstrategie und/oder im künftigen Elektrizitätsversorgungsreglement kann die Gemeinde der «Elektra 2.0» verpflichtend vorschreiben, dass sie nicht gewinnorientiert arbeiten soll, was sich letztlich positiv auf die Endkundenpreise auswirken wird. Auch können beispielsweise die Rückliefertarife für die Besitzerinnen und Besitzer von PV-Anlagen bewusst höher als das gesetzliche Minimum festgelegt werden.

Da bei wichtigen Werkleitungsprojekten die Bauherrschaft bei der Gemeinde Zeiningen verbleibt, können Synergien genutzt und unnötige Leerläufe oder Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Und schliesslich wird die «Elektra 2.0» durch die Konzentration auf einen Dienstleister einen Professionalisierungsschub erfahren. Die Schnittstellenproblematik bei mehreren Dienstleistern entfällt; über die Unternehmensstrategie und das Elektrizitätsversorgungsreglement werden die Verantwortlichkeiten klar geregelt: Während sich der Dienstleister um das operative Geschäft kümmert, können sich Gemeinderat und Elektrakommission der langfristigen strategischen Ausrichtung der Zeininger Elektrizitätsversorgung widmen.

## Stellungnahme der Interessensgemeinschaft (IG) «Neuausrichtung Elektra»: Vorteile der Option Verkauf

#### Ausgangslage

Ein Käufer der Elektra Zeiningen wird ausgewählt, der folgendes erfüllt:

- er verfügt über ein zusammenhängendes Netz:
- er hatte in der Vergangenheit stabile Tarife, die dem Median entsprachen;
- er ist kundenorientiert mit modernem, klarem Serviceangebot;
- er ist gerüstet, den neuen gestiegenen Herausforderungen genügen zu können;
- er unterbreitet ein attraktives Kaufangebot.

Mit dem Verkauf erhält die Gemeinde einen erheblichen Beitrag zur Gesundung der Finanzen. Verkäufe von Elektras verschiedener Gemeinden zeigen, dass erheblich mehr als der Buchwert der Netzinfrastruktur bezahlt wird. Die IG schätzt, dass Zeiningen einen Verkaufspreis von CHF 7 Mio. erzielen kann, welcher die angespannte Finanzlage der Gemeinde entlastet.

Die Gemeinde befreit sich von der heute kaum mehr erfüllbaren Aufgabe, eine Milizinfrastruktur zur Erbringung einer Dienstleistung, die nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt, zu unterhalten.

#### Fazit

Bei einem Verkauf erhält die Gemeinde eine Lösung, die ab dem Verkauf die Anforderungen der Zukunft erfüllt. Bei der Variante Eigenwirtschaftsbetrieb «Elektra 2.0» zeigt sich, was die Elektrakommission noch erarbeiten muss, um gestärkt die steigenden Anforderungen zu bewältigen:

- Überarbeitung des Elektrizitätsversorgungsreglements inkl. Definition des Leistungsauftrags sowie Integration des Pflichtenhefts der Elektrakommission und Schärfung der Verantwortlichkeiten von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Elektrakommission; Vorlage des überarbeiteten Reglements an der Gemeindeversammlung:
- Entscheid über die Rechtsform (Eigenwirtschaftsbetrieb vs. AG / Anstalt)
- Erarbeitung der Strategie und Verabschiedung im Gemeinderat:
- Personelle Weiterentwicklung der Elektrakommission gemäss definierten Anforderungsprofilen;
- Öffentliche Ausschreibung der umfassenden Betriebsführung, evtl. mit externer Unterstützung; Unterzeichnung Betriebsführungsvertrag durch den Gemeinderat;
- Klärung des 20%-Pensums des bisherigen Betriebsführers und Übergabe der Aufgaben der bisherigen Dienstleister an die neue Betriebsführerin (inkl. Datenmigration).

Die IG hat kein Vertrauen, dass die Gemeinde mittel- bis langfristig Mitglieder für die Elektrakommission finden wird, die die gewünschten Fähigkeiten und das Branchenwissen mitbringen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Option A) «Elektra 2.0» zu genehmigen.

#### Antrag:

Die Umsetzung Option A «Elektra 2.0» mit vollständig externer Betriebsführung sei zu genehmigen.

# Traktandum 7

Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde

# Ausgangslage

Details zum Budget 2025 sind im Internet unter www.zeiningen.ch abrufbar oder sind während der Aktenauflage auf der Gemeinde einsehbar. Der Steuerfuss von 112 % soll beibehalten werden.

# Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Das Budget der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung weist ein operatives Ergebnis von **CHF -183'569** (Vorjahr CHF 151'819) aus. Zusammen mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 11'015, ergibt sich ein Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung von **CHF -172'554** (Vorjahr CHF 271'479).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 551'171, die Nettoinvestitionen CHF 11'420'276. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit CHF 10'869'105. Dieser Betrag muss über fremde Mittel finanziert werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	10'050'939	9'251'677	9'005'068
Betrieblicher Ertrag	9'841'170	9'440'371	10'085'951
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-209'769	188'694	1'091'072
Ergebnis aus Finanzierung	26'200	-36'875	68'319
Operatives Ergebnis	-183'569	151'819	1'159'391
Ausserordentliches Ergebnis	11'015	119'660	179'490
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-172'554	271'479	1'338'881

Ergebnis Investitionsrechnung	-11'420'276	-9'579'000	-2'066'509
Selbstfinanzierung	551'171	906'789	1'925'207
Finanzierungsergebnis	-10'869'105	-8'672'211	-141'302

Die Begriffe kurz erklärt:

Operatives Ergebnis: Dies ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

# Ausserordentliches

Ergebnis:

Dies bezeichnet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese wurde aufgrund der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell II (HRM II), welches per 2014 eingeführt wurde, nötig. Bei der Umstellung wurden die Abschreibfristen geändert, sodass abgeschriebene Gebäude plötzlich wieder einen buchhalterischen Wert erhalten haben und erneut abgeschrieben werden mussten. Diese Abschreibungen belasten die Rechnungen zusätzlich. Um die Gemeinden und deren Rechnungen zu entlasten, wird ein buchhalterischer Kniff angewendet: die Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Der höhere Abschreibungsaufwand durch die Neubewertung wird durch den Ertrag der Aufwertungsreserven vermindert und somit die Rechnung entlastet. Diese Entnahmen können noch bis Ende 2025 vorgenommen werden.

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung: Zeigt das bereinigte Ergebnis (Operatives Ergebnis plus Ausserordentliches Ergebnis)

Das Budget 2025 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %. Die Differenz zur Rechnung 2023 besteht hauptsächlich aufgrund von Mehrausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit.

Die Kosten für die Gesundheit steigen jährlich. Die gesamtpolitische Gesundheitsplanung ist auf höherer politischer Stufe im Gespräch.

Die Kosten, welche der Gemeinderat aktiv beeinflussen kann, liegen unter 20 %. Der Grossteil der Kosten wird durch gesetzliche Grundlagen und andere Abhängigkeiten bestimmt.

Weiter wurden folgende grössere oder nennenswerte Ausgaben im Budget 2025 aufgenommen:

- Die Besoldung des Verwaltungspersonal wurde auf der Basis einer Vollbeschäftigung (ohne Vakanzen) berechnet.
- 1.0210.3612.00: Der Beitrag an das Regio-Steueramt ist indexiert und wird im 2025 entsprechend des Indexstandes November 2024 erwartungsgemäss nach oben angepasst.
- 1.1110.3612.00: Die Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Regionalpolizei ist hauptsächlich auf die Zunahme bei den Personalkosten zurückzuführen.
- Die Ausgaben für die Bildung steigen um rund 513'000 zur Rechnung 2023.
- 1.2140.3612.00: Der Gemeindebeitrag an die Musikschule MU-UF ist mit CHF 211'620 budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist damit zu begründen, dass sich der Verteilschlüssel, welcher aufgrund des Leistungsbezug erstellt wird, für Zeiningen von 14.7 % auf 16.5 % erhöht hat.
- 1.9100: Der Steuerertrag wird etwas tiefer als im Vorjahr budgetiert. Als Basis dazu dient der Steuerabschluss 2023, sowie die aktuellen Zahlen aus der Prognose für das Steuerjahr 2024. Die Prognosen zeigen, dass die Steuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr aufgrund korrigierter Sollstellungen aus Vorjahren voraussichtlich höher als budgetiert ausfallen werden. Für die Budgetierung der Steuern aus früheren Jahren wurde deshalb auf die bereinigte Hochrechnung aus Vorjahreswerten abgestellt. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen werden wie budgetiert tiefer ausfallen, als in den Vorjahren. Die Erträge basieren auf Annahmen, da die Steuerbeträge sowieso jährlich relativ hohen Schwankungen unterliegen. Es wurde versucht, den Ertrag so genau wie möglich zu berechnen, jedoch beruhen die verschiedenen Faktoren lediglich auf Annahmen, welche je nach Entwicklung zu kleineren oder grösseren Budgetabweichungen führen können.
- 1.9101: Die Sondersteuern werden aufgrund der durchschnittlichen Vorjahreszahlen budgetiert.
- 1.9300.3621.50: Die Gemeinde Zeiningen zahlt CHF 406'300.00 (letztes Budget CHF 438'000) als Finanzausgleich an den Kanton.
- 1.9990.4895.00: Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve beträgt für das Rechnungsjahr 2025, CHF 11'015.

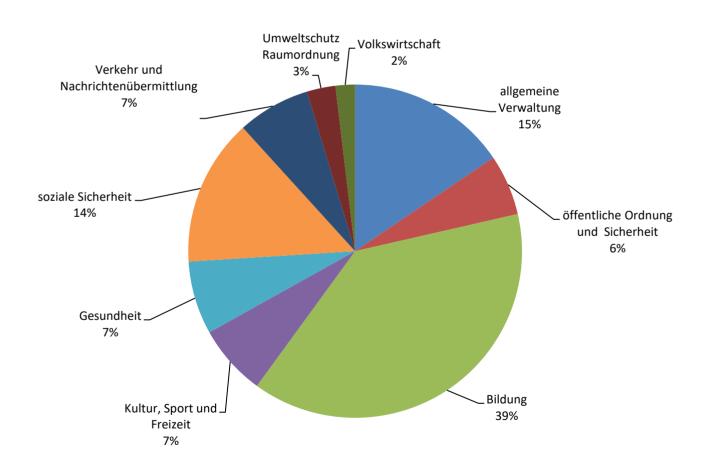
#### Stellenplan

Gemäss § 3.3 des Personalreglements wird der Stellenplan inkl. allfälligen Anpassungen im Rahmen des Budgets zur Kenntnis gebracht:

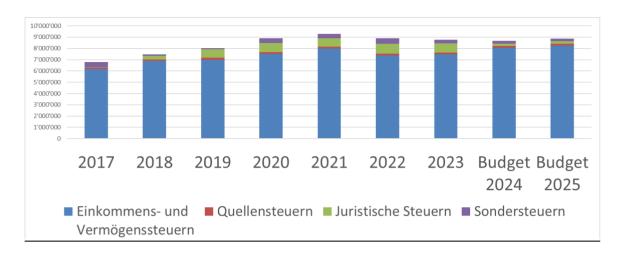
Abteilung	Be	willigt	Stand ab August 2023	2024	2025	Bemerkung	
	Stellen-%	GmdVers.					
Kanzlei			250%	250%	250%		
Bauverwaltung intern						Ausgelagert an KSL	
Bauadministration	530%	01.12.2009	50%	50%	60%		
Finanzen			160%	160%	150%		
Total			460%	460%	460%		
Werkhof	300%	02.12.2008	320%	320%	320%	* Anpassung aufgrund Bedarfsanalyse	
Hauswartdienst	440%	Stand 2008	340%	340%	340%	* Anpassung aufgrund Bedarfsanalyse	
Schulsekretariat/	50%	14.06.2011	60%	60%	60%		
Schulverwaltung							
Schulsozialdienst	30%	14.06.2011	40%	40%	40%	Ausgelagert an Gemeindeverband	
TOTAL	1350%		1220%	1220%	1220%	Total innerhalb bewilligtem Pensenpool	
(ohne Lernende)							

Erfolgsrechnung	Budge	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Erroigsrecimung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Allgemeine Verwaltung	1'547'861	225'700	1'379'237	237'760	1'540'483	234'790	
Nettoaufwand		1'322'161		1'141'477		1'305'693	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	622'180	113'400	590'540	94'700	578'755	118'188	
Nettoaufwand		508'780		495'840		460'567	
Bildung	3'764'465	432'400	3'540'632	437'150	3'251'301	433'329	
Nettoaufwand		3'332'065		3'103'482		2'817'972	
Kultur, Sport und Freizeit	615'320	20'850	594'832	56'650	580'760	21'573	
Nettoaufwand		594'470		538'182		559'187	
Gesundheit	613'225	-	500'336	-	597'426	-	
Nettoaufwand		613'225		500'336		597'426	
Soziale Sicherheit	1'658'650	427'200	1'502'882	93'870	1'438'187	202'618	
Nettoaufwand		1'231'450		1'409'012		1'235'569	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	614'420	4'600	612'534	1'601	597'896	46'982	
Nettoaufwand		609'820		610'933		550'914	
Umweltschutz und Raumordnung	1'252'542	1'004'250	1'287'952	1'095'650	1'128'838	942'010	
Nettoaufwand		248'292		192'302		186'828	
Volkswirtschaft	3'519'656	3'356'780	4'199'532	4'118'250	3'481'997	3'400'955	
Nettoaufwand		162'876		81'282		81'042	
Finanzen und Steuern	998'560	9'621'699	1'322'034	9'394'880	2'218'651	10'013'848	
Nettoertrag	8'623'139		8'072'846		7'795'197		
Total Erfolgsrechnung	15'206'879	15'206'879	15'530'511	15'530'511	15'414'293	15'414'293	

# Nettoergebnisse Budget 2025 in Prozent nach Funktionen



# Steuereinnahmen



Investitionsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
investitionsrectinung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung (0)	8'122'000	-	3'951'000	-	816'933	-
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (1)	-	-	-	-	-	-
Bildung (2)	650'000	-	2'747'000	-	496'264	-
Kultur, Sport und Freizeit (3)	1'210'276	-	1'571'000	80'000	67'381	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)	1'438'000	-	1'413'000	98'000	532'511	-
Umweltschutz und Raumordnung (7)	1'418'813	-	1'815'600	200'000	920'315	218'166
Volkswirtschaft (8)	419'000	50'000	688'300	50'000	424'606	48'886
Total Investitionen	13'258'089	50'000	12'185'900	428'000	3'258'011	267'052

# Die Investitionen im Detail

Einwohnergemeinde in CHF	Budget 2025	Bruttokredit
Neubau Mehrzweckgebäude	7'000'000	11'825'000
Raum Heizung MZG - Wärmezentrale	1'122'000	951'000
Neugestaltung Vorplatz und Umgebung Brugglismatt*	150'000	150'000
Neubau 3-fach Kindergarten	500'000	3'800'000
Sanierung Fussballplatz Unter Reben	1'210'276	1'520'000
Erneuerung Strasse Oberdorf inkl. Beleuchtung	1'000'000	1'625'000
Strassenausbau Erlenweg	138'000	152'000
Parkplätze Fussballplatz Unter Reben	300'000	705'000
Spezialfinanzierungen		
Verlegung Wasserleitung Fussballplatz Unter Reben	88'598	130'000
Ersatz Wasserleitungen Oberdorf (inkl. Mitteldorf)	569'215	1'200'000
Neubau Wasserleitung Erlenweg	72'000	72'000
Sanierung Schmutzwasser- und Sauberwasserkanal Oberdorf	600,000	875'000
Genereller Entwässerungsplan 2. Generation (GEP 2)	29'000	297'000
Erneuerung Elektratrasse Oberdorf	300'000	900'000
Ausbau Elektra Erlenweg	11'000	21'000
Anschlussgebühren Elektra	-50'000	-50'000

 $\,$  Mit  $^*$  gekennzeichnete Ausgaben sind Budgetkredite. Diese werden mit dem Budget genehmigt und sind keine einzelnen Traktanden.

# Spezialfinanzierung Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein operatives Ergebnis von CHF 35'960 (Vorjahr CHF 108'254) aus.

Wasserwerk 7101	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	505'040	430'546	413'070
Betrieblicher Ertrag	541'000	546'200	493'930
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'960	115'654	80'860
Ergebnis aus Finanzierung	0	-7'400	-603
Operatives Ergebnis	35'960	108'254	80'257
Gesamtergebnis	35'960	108'254	80'257

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 90'560. Die Investitionsausgaben betragen CHF 729'813, Somit ergibt sich ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von CHF 639'253.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich um CHF 639'253 auf voraussichtlich CHF 1'933'794 erhöhen.

# Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein operatives Ergebnis von **CHF 82'600** (Vorjahr CHF 154'180) aus.

Abwasserbeseitigung 7201	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	297'400	339'510	365'183
Betrieblicher Ertrag	370'000	426'890	394'865
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	72'600	87'380	29'681
Ergebnis aus Finanzierung	10'000	66'800	16'912
Operatives Ergebnis	82'600	154'180	46'593
Gesamtergebnis	82'600	154'180	46'593

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 36'000. Die Investitionsausgaben betragen CHF 629'000. Daraus resultiert ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von CHF 593'000.

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird voraussichtlich um CHF 593'000 auf CHF 5'566'749 abnehmen.

# Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk weist ein operatives Ergebnis von **CHF 446'256** (Vorjahr CHF 293'605) aus.

Elektrizitätswerk 8712	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	2'874'114	3'698'995	3'318'732
Betrieblicher Ertrag	3'320'770	4'001'200	3'066'738
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	446'656	302'205	-251'994
Ergebnis aus Finanzierung	-400	-8'600	-1'145
Operatives Ergebnis	446'256	293'605	-253'139
Gesamtergebnis	446'256	293'605	-253'139

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 496'656. Den Investitionsausgaben von CHF 311'000, stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren über CHF 50'000.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 261'000 und ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von CHF 235'656.

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk gegenüber der Einwohnergemeinde nimmt um CHF 235'656 ab und es resultiert eine Nettoschuld von voraussichtlich CHF 1'107'020.

# Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage

Die Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage weist ein operatives Ergebnis von **CHF 5'900** (Vorjahr CHF 9'550) aus.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 23'400. Da es keine Investitionen gibt, entspricht die Selbstfinanzierung auch

gleich dem Finanzierungsüberschuss.

Photovoltaikanlagen 8731	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	24'300	21'450	20'522
Betrieblicher Ertrag	31'000	31'800	30'919
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'700	10'350	10'398
Ergebnis aus Finanzierung	-800	-800	-209
Operatives Ergebnis	5'900	9'550	10'189
Gesamtergebnis	5'900	9'550	10'189

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich somit um CHF 23'400 auf voraussichtlich CHF 15'552 vermindern.

Das Ergebnis Erfolgsrechnung und die Kennzahlen werden termingerecht mit der Aktenauflage auf der Webseite veröffentlicht.

#### Antrag:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Tibi

Tibi Markus, geb. 1973, seine Ehefrau Tibi Natascha, geb. 1971 und die gemeinsame Tochter Tibi Emilia Victoria, geb. 2011, sind Staatsangehörige von Deutschland und wohnen seit dem Jahr 2018 in Zeiningen. Die Familie fühlt sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.



#### Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

#### Antrag:

Markus, Natascha und Emilia Victoria Tibi wohnhaft am Mittlerer Katzenstirnenweg 24, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

# **Traktandum 9**

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Klinger

Klinger Mario, geb. 1978 mit Staatsangehörigkeit Deutschland, seine Ehefrau Klinger Iryna, geb. 1983 mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Sohn Klinger Lawrence Ioan, geb. 2021 mit Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnen seit dem Jahr 2020 in Zeiningen. Die Familie fühlt sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.



# Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung

beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

#### Antrag:

Mario, Iryna und Lawrence Ioan Klinger wohnhaft am Stutz 16, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

# **Traktandum 10**

Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Nilsen

Nilsen Tore Breivold, geb. 1982, seine Ehefrau Nilsen Annika Berit, geb. 1980, mit den beiden Söhnen Jonah Samuel, geb. 2012 und Liam Elias, geb. 2009, sind Staatsangehörige von Deutschland und wohnen seit dem Jahr 2012 in Zeiningen. Die Familie fühlt sich hier zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.



Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Auf Grund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

# Antrag:

Tore Breivold, Annika Berit, Jonah Samuel und Liam Elias Nilsen wohnhaft am Maispracherweg 9, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

Genehmigung Protokollführung als Beschlussprotokoll

#### **Ausgangslage**

An der Sommergemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 wurde durch einen Stimmberechtigten der Antrag gestellt, dass die Versammlungsprotokolle zukünftig als Beschlussprotokolle abgefasst werden sollen, nicht mehr als Wortprotokolle.

#### Erklärung

# 1. Das Wort-Protokoll

- Redebeiträge werden mit der vollständigen, chronologischen, wortgetreuen Wiedergabe aller Wortbeiträge festgehalten
- Die Beteiligten werden namentlich notiert
- Protokolliert werden auch alle Voten, Beschlüsse, Aufträge und Termine

#### 2. Das Beschlussprotokoll

- Es werden keine Redebeiträge festgehalten, sondern die Ergebnisse
- Wortbeiträge oder Diskussionen werden nicht protokolliert
- Die Beteiligten werden nicht namentlich erwähnt

Das kantonale Recht enthält keine Vorgaben hinsichtlich der Art und Weise der Protokollierung einer Gemeindeversammlung. Daher sind die Gemeinden bei der Abfassung des Protokolls grundsätzlich autonom. Die Protokollführung muss aber im Sinne von Minimalerfordernissen folgende Angaben enthalten: Verhandlungsfähigkeit der Versammlung, gestellte Anträge, gefasste Beschlüsse, Ergebnisse der Verhandlungen.

Vor diesem Hintergrund ist es jeweils dem pflichtgemässen Ermessen der Gemeindeschreiberin bzw. des Gemeindeschreibers überlassen, in welcher Form das Protokoll konkret abgefasst werden will, sofern der Grundsatz der Protokollwahrheit nicht verletzt wird. In der Praxis ist es üblich, dass die Voten der Beteiligten nicht wörtlich, sondern sinngemäss wiedergegeben werden. Der Gemeindeversammlung steht es aber offen, zur Form der Protokollierung Vorgaben festzulegen. Gibt es Stimmberechtigte, welche die Protokollierung auf die Abfassung eines Beschlussprotokolls beschränken wollen, müssen sie dieses Anliegen in der Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einbringen bzw. traktandieren lassen. Dabei kommt das übliche zweistufige Verfahren gemäss § 28 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) zur Anwendung. Das Begehren kann in der Gemeindeversammlung, in der es gestellt wird, beraten, verworfen oder erheblich erklärt und an den Gemeinderat überwiesen werden. Seine materielle Gutheissung ist dagegen erst in einer der nächsten Versammlungen möglich.

Mit einem klaren Ja wurde mit 61 Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen dem Antrag zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung soll das Traktandum ordentlich abstimmen. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag zu genehmigen und zukünftig die Protokolle als Beschlussprotokolle führen zu lassen.

# Antrag:

Die Gemeindeversammlungsprotokolle zukünftig als Beschlussprotokolle abzufassen sei zu genehmigen.

# Genehmigung Kreditabrechnung Mühlegasse

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat legt folgende Kreditabrechnungen zur Genehmigung vor:

# Kostenaufstellung Mühlegasse Aufwendungen Strasse

Verpflichtungskredit: CHF 240'000.00
Total Bruttoanlagekosten: CHF 270'579.85
Kreditüberschreitung: CHF 30'579.85

# Kostenaufstellung Mühlegasse Aufwendungen Wasser

Verpflichtungskredit: CHF 121'000.00
Total Bruttoanlagekosten: CHF 136'922.75
Kreditüberschreibung: CHF 15'922.75

# Kostenaufstellung Mühlegasse Aufwendungen Elektra

Verpflichtungskredit: CHF 281'000.00

Total Bruttoanlagekosten: CHF 242'423.80

Kreditunterschreitung: CHF -38'576.20

Die Gemeindeversammlungen vom 28. November 2016 und vom 4. Dezember 2017 haben den Verpflichtungskrediten für die Sanierung Mühlegasse inklusive Aufwendungen für Wasser und Elektra mit der Krediterteilung von CHF 642'000.-- bewilligt. Die Bruttoanlagekosten betragen CHF 649'926.40, was einer Kreditüberschreitung von CHF 7'926.40 entspricht.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für gut befunden.

## Bemerkungen zu den Abrechnungen:

- Im Rahmen des Projekts Sanierung Mühlegasse wurden diverse Arbeiten für die Strasse, das Wasser und die Elektra ausgeführt.
- Strasse: Der alte Strassenrand entsprach nicht der Parzellengrenze. Es wurde eine Grenzbereinigung vollzogen. Neu entspricht der Strassenrand der Parzellengrenze. Diese Kosten sind nicht beitragsberechtigt, also nicht in die Grundeigentümerbeiträge eingerechnet. Der Belag war PAK belastet. Der Kieskoffer musste teilweise in einer Inertstoffdeponie speziell entsorgt werden. Es wurden Rissprotokolle erstellt. Die Teuerung ist zwischen dem Kostenvoranschlag und der Realisierung um 2-3% gestiegen (1. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2018)
- Wasser: Das Steuerkabel der Wasserversorgung wurde nicht nur verlegt, sondern gleich ersetzt. Der Ersatz der Wasserleitung Richtung Dorf wurde um 10m verlängert inkl. neuer Hydrant. Die Teuerung ist zwischen dem Kostenvoranschlag und der Realisierung um 2-3% gestiegen (1. Quartal 2016 bis 3. Quartal 2018)
- **Elektra:** Submissionen haben günstigere Angebote abgegeben. Arbeiten konnten ohne Mehrkosten für Regiearbeiten abgerechnet werden. Die im Kostenvoranschlag enthaltenen Beiträge für Unvorhergesehenes wurden um rund CHF 12'000 nicht benötigt.
- Gemäss Auflage des Beitragsplans vom 30. März 2017 bis 28. April 2017 wurde der Gesamtbetrag von CHF 109'154.- an die damaligen Grundeigentümer abgerechnet (gemäss §6 des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Zeiningen).

## Antrag:

Die Kreditabrechnungen Mühlegasse (Strasse, Wasser und Elektra) seien zu genehmigen.

Traktandum 13 Diverses	
An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informatio tigten das Wort ergreifen.	ionen bekannt. Ausserdem können die Stimmberech
Seite 26	6

# Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

# Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024	S.	28
2. Genehmigung Budget 2025 Ortsbürgergemeinde	S.	28
3. Genehmigung Kreditantrag Beleuchtung Etzmatt (Richtung Blockhaus)	S.	29
4. Diverses	S.	30

# Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich eingeladen an der Gemeindeversammlung vom Montag, 02. Dezember 2024 in der Turnhalle Mitteldorf teilzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen 3 Traktanden.

# Aktenauflage

Informationen zu den Traktanden entnehmen Sie dieser Einladung. Die Akten können 14 Tage vor der Ortsbürgergemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden oder grösstenteils im Internet unter www.zeiningen.ch.

## **Tonbandaufnahme**

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüssen. Nach der Versammlung wird ein Getränk im Restaurant Taube oder in der Pizzeria Due Maestri offeriert.

Gemeinderat Zeiningen

Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024

#### Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Aufgrund der geltenden Rechtspraxis dürfen wir dieses leider nicht auf die Gemeindehomepage hochladen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Folgende Traktanden wurden an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 behandelt und wurden von den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern zustimmend beschlossen:

- 1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Dezember 2023
- 2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2023 Ortsbürgergemeinde
- 3. Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2023

#### Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024 sei zu genehmigen.

#### **Traktandum 2**

Genehmigung Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde

# **Ausgangslage**

Details zum Budget 2025 sind im Internet unter www.zeiningen.ch abrufbar oder sind während der Aktenauflage auf der Gemeinde einsehbar.

#### Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist ein operatives Ergebnis von CHF 34'074 (Vorjahr CHF -73'679) aus. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 61'074. Da keine Investitionen getätigt werden, entspricht dies auch dem Finanzierungsergebnis. Der Finanzierungsbetrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses betrug Ende 2023 rund 8,47 Mio. Franken.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	119'076	206'664	151'642
Betrieblicher Ertrag	111'600	80'750	149'106
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'476	-125'914	-2'536
Ergebnis aus Finanzierung	41'550	52'235	44'117
Operatives Ergebnis	34'074	-73'679	41'581
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34'074	-73'679	41'581
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	61'074	-46'679	68'549
Finanzierungsergebnis	61'074	-46'679	68'549

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024 Rechnung		ng 2023	
Lifolgsrecillulig	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	108'750	73'450	150'344	54'950	141'738	74'229
Nettoaufwand		35'300		95'394		67'509
Umweltschutz und Raumordnung	700		-	-	694	
Nettoaufwand		700	-	-		694
Volkswirtschaft	9'626	69'500	56'320	52'150	9'210	107'807
Nettoaufwand	59'874			4'170	98'598	
Finanzen und Steuern	34'074	10'200		99'564	41'581	11'187
Nettoertrag		23'874	99'564			30'394
Total Erfolgsrechnung	153'150	153'150	206'664	206'664	193'223	193'223

Neben den üblichen Aufwänden und Erträgen sind im Budget 2025 folgende grössere Positionen enthalten:

- Der voraussichtliche Gewinnanteil der Ortsbürgergemeinde am Forstbetrieb Region Möhlin beträgt CHF 39'500 (Vorjahr CHF 32'150).

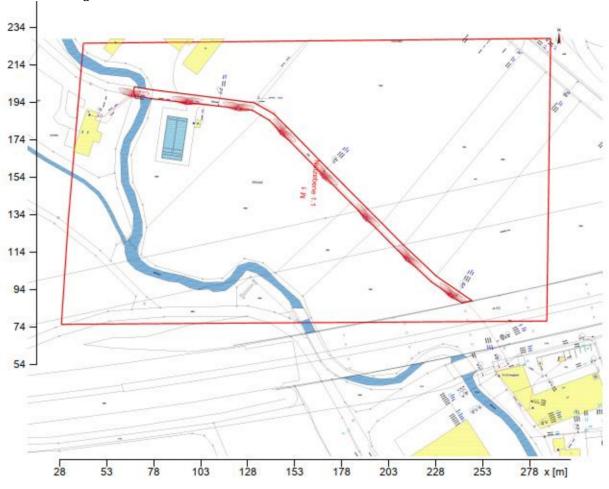
#### Antrag:

Das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Genehmigung Kreditantrag Beleuchtung Etzmatt (Richtung Blockhaus)

# Ausgangslage

An der a.o. Ortsbürgerversammlung vom 7. September 2023 hat eine Ortsbürgerin um eine Kostenabklärung gebeten für eine Strassen-Beleuchtung vom Blockhaus Richtung Heugässli. Die Strasse sei bei Dämmerung und in der Dunkelheit sehr unübersichtlich. Idealerweise werden gemäss Zusammenfassung 8 Leuchten AMPERA EVO 1 gesetzt.



# Kostenzusammenstellung

Kandelaber und Leuchten	CHF 7'400.00
Tiefbau	CHF 32'000.00
Kabelarbeiten und Engineering	CHF 14'850.00
Unvorhergesehenes	CHF 1'500.00
MWST 8,1 %	CHF 4'515.75
Total	CHF 60'265.75

# Antrag:

Der Kreditantrag für die Strassenbeleuchtung vom Blockhaus Richtung Heugässli für CHF 61'000.- sei zu genehmigen.

Persönliche Notizen				
	reis	omiche NOL	1 <b>4</b> 511	

Diverses





P. P. 4314 Zeiningen POST CH AG

# **Stimmrechtsausweis**

Anrede Vorname Nachname Adresse 4314 Zeiningen

Für die Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 02. Dezember 2024 in der Turnhalle Mitteldorf Zeiningen.



**GEMEINDE ZEININGEN** 

# **Stimmrechtsausweis**

Anrede Vorname Nachname Adresse 4314 Zeiningen

Für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom Montag, 02. Dezember 2024 in der Turnhalle Mitteldorf Zeiningen.